

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ute Berg, Jörg Tauss, Klaus Barthel (Starnberg), Willi Brase, Ulla Burchardt, Ulrich Kasparick, Nicolette Kressl, Ernst Küchler, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Anna Lührmann, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Ekin Deligöz, Jutta Dümpe-Krüger, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Reinhard Loske, Ursula Sowa, Rainer Steenblock, Marianne Tritz, Josef Philip Winkler, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung
zu den Ergebnissen der Europäischen Bildungsministerkonferenz
am 18./19. September 2003 in Berlin**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung von Forschung und Lehre in Europa und zum sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenwachsen Europas innerhalb der Grenzen der Europäischen Union und darüber hinaus.

Die Ausrichtung des Hochschulwesens auf gemeinsame europäische Standards ist eine Grundvoraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der Hochschulen in Europa im globalen Kontext auf Dauer zu sichern und die Mobilität von Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Absolventinnen und Absolventen auf den europäischen Arbeitsmärkten und weltweit zu fördern. Die Verwirklichung dieser Vision wird wesentlich zur Umsetzung des beim Europäischen Rat in Lissabon im März 2000 formulierten strategischen Ziels der Europäischen Union beitragen, die Union innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Ziel der Bemühungen um einen zukünftigen europäischen Hochschulraum muss es sein, die Kompatibilität, Transparenz und Vergleichbarkeit der nationalen Hochschulsysteme zu verstärken und gleichzeitig die Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme zu achten sowie die Autonomie der Universitäten zu stärken.

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur Entwicklung eines Europäischen Hochschulraumes im Jahr 1999 in Bologna haben sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister aus 29 europäischen Staaten auf

einen ehrgeizigen und weitreichenden Zielkatalog für eine Erneuerung des Hochschulwesens im europäischen Kontext bis zum Jahr 2010 verständigt, der bei der Prager Folgekonferenz 2001 und der Berliner Konferenz 2003 um weitere wichtige Elemente ergänzt und konkretisiert wurde.

Mit der Lissabon Konvention wurde am 11. April 1997 von 27 Ländern eine „Übereinkunft des Europarates und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region“ unterzeichnet. Dabei geht es um die Frage, ob und wie ausländische Studien- und Prüfungsleistungen sowie ausländische Hochschulabschlüsse anerkannt werden können. Bisher haben 22 der Bologna-Länder das Übereinkommen ratifiziert. Nachdem in diesem Frühjahr mit Blick auf die Bologna-Folgekonferenz endlich alle Bedenken der zu beteiligenden Bundesländer ausgeräumt werden konnten, steht nun auch einer Ratifizierung von deutscher Seite nichts mehr im Wege.

Der durch die Konferenzen von Bologna und Prag gesetzte Rahmen hat dem Prozess der Entwicklung eines europäischen Hochschulraumes eine klare Richtung gegeben und damit eine erhebliche Dynamik verliehen. Die Vorgaben des Bologna-Prozesses im Hinblick auf

- die Einführung eines Systems gestufter Studienabschlüsse,
- die Einführung von Instrumenten zur wechselseitigen Anerkennung von Studienleistungen,
- die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden,
- die europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung,
- die internationale Vergleichbarkeit von Studieninhalten,
- die Entwicklung von Strategien lebensbegleitenden Lernens,
- die Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums und
- die aktive Beteiligung der Hochschulen und Studierenden an diesem Prozess

haben sich zu Leitlinien von Reformen im Hochschulwesen in Deutschland und vielen anderen Staaten Europas entwickelt.

Die am 18. und 19. September 2003 in Berlin durchgeführte dritte Bologna-Folgekonferenz markiert einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum.

Mit dem bei der Berliner Ministerkonferenz von allen Teilnehmerstaaten gemeinschaftlich verabschiedeten Berliner Communiqué wurde der Zielkatalog und das Arbeitsprogramm des Bologna-Prozesses entscheidend weiterentwickelt und konkretisiert:

- Mit der Fokussierung auf die drei Aspekte Qualitätssicherung, gestuftes Graduierungssystem und Anerkennung von Studienleistungen als zentralen Aktionsfeldern für die Periode bis zur nächsten Folgekonferenz im Jahr 2005 ist die Zielorientierung, die durch die Vereinbarung konkreter Zeitziele und Rahmenvorgaben präzisiert wird, deutlich verstärkt worden:
 - Die Unterzeichnerstaaten haben sich verpflichtet, bis 2005 substantielle Fortschritte bei der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen auf nationaler Ebene zu machen, für die im Berliner Communiqué grundlegende Leitlinien vereinbart wurden. Der flankierende Auftrag an das European Network of Quality Assurance (ENQA), in Abstimmung mit den Europäischen Hochschul- und Studentenverbänden ein Set von Verfahren und Leitlinien für europäische Qualitätssicherung zu entwickeln und hierüber bis 2005 Bericht zu erstatten, wird die Entwicklung europäischer Standards der Qualitätssicherung weiter befördern.

- Ebenfalls bis 2005 sind alle Mitgliedstaaten angehalten, die Einführung des zweistufigen Graduiierungssystems in Angriff zu nehmen. Das in diesem Zusammenhang formulierte Ziel, auf nationaler Ebene jeweils konkrete Rahmenvorgaben für Hochschulqualifikationen zu entwickeln und diese in einem übergreifenden europäischen Rahmen zusammenzuführen, bedeutet eine wesentliche Erweiterung der ursprünglichen Zielsetzung des Bologna-Prozesses.
- Die Beschlüsse zur verbindlichen Einführung eines kostenfreien diploma supplements auf nationaler Ebene für jeden Studienabschluss bis 2005 unterstützen das Ziel der Vergleichbarkeit von Abschlüssen.
- Darüber hinaus wird mit der Bekräftigung des Charakters von Hochschulbildung als öffentlichem Gut in der Präambel des Berliner Communiqués die gesellschaftspolitische Dimension des Bologna-Prozesses deutlich gestärkt. Dem entspricht die übergeordnete Zielsetzung der Unterzeichnerstaaten, eine Balance zwischen verstärkten Wettbewerbsanforderungen und sozialen Aspekten der Hochschulpolitik anzustreben. Dies wird unterstrichen durch die Verpflichtung, den Zugang zu Hochschulbildung für alle nach ihrem Leistungsvermögen zu ermöglichen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um nationale Studienförderung auch bei einem Auslandsstudium zu ermöglichen. Hiermit ist eine wichtige Grundlage für eine Verbesserung der sozialen Situation der europäischen Studierenden gelegt.
- Die erklärte Absicht, den Aufbau eines europäischen Hochschulraumes zukünftig stärker in Bezug zu dem parallelen Prozess der EU zur Entwicklung eines europäischen Forschungsraumes zu setzen, trägt der Tatsache Rechnung, dass beide Prozesse einen unabweisbaren thematischen Zusammenhang aufweisen, der eine enge Abstimmung unabdingbar und die Nutzung von Synergien möglich macht. Dem entspricht die von den Unterzeichnern des Berliner Communiqués anerkannte Notwendigkeit, die Doktorandenausbildung als dritte Stufe des gestuften Graduiierungssystems in den Bologna-Prozess einzubeziehen. Der in diesem Zusammenhang erklärte Wille der Unterzeichnerstaaten, die Förderung von Exzellenz zu einem Markenzeichen des Europäischen Hochschulraumes zu machen, ist ein wichtiger neuer Akzent im Zielekanon des Bologna-Prozesses.

Durch die Aufnahme von Russland, Albanien, Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina, der Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien, Andorra und dem Heiligen Stuhl in den Kreis der Teilnehmer hat sich die Zahl der am Bologna-Prozess beteiligten Staaten auf nunmehr insgesamt 40 erhöht. Damit ist der ganz überwiegende Teil der europäischen Staaten in den Prozess involviert.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

die bei der dritten Bologna-Folgekonferenz erreichten Fortschritte auf dem Weg zu einem Europäischen Hochschulraum. Mit den Ergebnissen der Konferenz ist man dem Ziel eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 ein erhebliches Stück näher gekommen; die Vereinbarung konkreter Ziel- und Zeitvorgaben bis zur nächsten Bologna-Folgekonferenz 2005 verleiht den eingegangenen Verpflichtungen erheblichen Nachdruck und stellt auch an die Hochschulpolitik in Deutschland hohe Anforderungen. Im Einzelnen begrüßt der Deutsche Bundestag,

- dass die Bundesregierung sich als Gastgeber der dritten Bologna-Folgekonferenz zum Motor des Prozesses auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum gemacht und maßgeblich dazu beigetragen hat, den Reformprozess konkret voranzubringen;

- dass der Kreis der Bologna-Staaten erweitert wurde und der Bologna-Prozess zunehmend auch international Beachtung findet;
- dass die Ratifizierung der Lissabon-Konvention durch die Bundesregierung nun zügig vorangetrieben wird;
- die auf nationaler Ebene seitens der Bundesregierung bereits eingeleiteten Strukturreformen sowie die darüber hinaus reichenden Aktivitäten von Bund, Ländern und Hochschulen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses, insbesondere
 - die Verankerung der gestuften Studiengänge Bachelor und Masters als Regelangebot an Hochschulen im Rahmen der sechsten Novelle des Hochschulrahmengesetzes, sowie die begleitenden Programme zur internationalen Orientierung bei der Einführung des neuen Graduiierungssystems (Modellprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“, „Master-Plus“-Programm, Programm „Binationale integrierte Studienprogramme mit Doppeldiplom“, BLK-Modellversuchsprogramm „Neue Studiengänge“);
 - die Entwicklung von Strukturen der Qualitätssicherung sowohl innerhalb der Hochschulen als auch durch die Schaffung externer Institutionen, die mit der Einrichtung des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungsagenturen durch die Länder und die Hochschulen sowie durch die Förderung von Vorhaben der Hochschulen durch den Bund auf den Weg gebracht wurde;
 - die Bemühungen von Bund, Ländern und Hochschulrektoren um die Einführung eines Leistungspunktesystems an deutschen Hochschulen. Befördert wurde dies durch entsprechende Strukturbeschlüsse der KMK und die Auflage von Bund-Länder-Modellversuchsprogrammen zur Modularisierung von Studiengängen und zur Entwicklung von Maßstäben und Verfahren für die Bewertung von modularen Studienleistungen;
 - die Vorarbeiten zur Einführung des diploma supplements für Studienabschlüsse im Rahmen des gestuften Graduiierungssystems;
 - die von der Bundesregierung umgesetzten Reformen zur Steigerung der Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, insbesondere durch die Einführung von Juniorprofessuren und von leistungsbezogenen Elementen in die Besoldungsstruktur;
 - die gemeinsam von Bund, Ländern, Wissenschaft und Wirtschaft getragene „Konzertierte Aktion für das internationale Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“, die darauf zielt, ausländische Studierende und Wissenschaftler von der wachsenden Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland zu überzeugen;
 - die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation ausländischer Studierender, wie die Neufassung der Regelungen für studentischen Nebenverdienst und die Öffnung der kommunalen Investitionsprogramme für den Bau von studentischem Wohnraum, sowie die vielfältigen Bemühungen von Ländern und Hochschulen, die soziale und fachliche Betreuung ausländischer Studierender zu optimieren;
 - die mit der BAföG-Strukturreform in der 14. Legislaturperiode deutlich erweiterten Möglichkeiten einer Ausbildungsförderung für ein Studium deutscher Studierender im Ausland.

Bund, Länder und Hochschulen befinden sich mit den eingeleiteten und bereits umgesetzten Maßnahmen insgesamt auf einem guten Weg. Gleichwohl bleibt auf nationaler wie auf europäischer Ebene noch viel zu tun, um die Vision eines

gemeinsamen Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 zu verwirklichen und den Hochschulen in Deutschland darin den ihnen gebührenden Platz zu sichern. Die Ergebnisse der Berliner Ministerkonferenz haben das Spektrum der zu erledigenden Aufgaben noch erweitert und den Handlungsbedarf damit weiter erhöht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in Fortsetzung ihrer bisherigen Aktivitäten um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses auf europäischer Ebene zu bemühen und die Umsetzung der in Bologna, Prag und Berlin vereinbarten Ziele auf nationaler Ebene voranzubringen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf,

- auf europäischer Ebene sowohl im Rahmen des Bologna Prozesses als auch in den Gremien der Europäischen Union und anderer Organisationen weiterhin engagiert internationale Aufgaben zu übernehmen, und dabei insbesondere folgende Aspekte mit Nachdruck voranzubringen:
 - die Verbesserung der europäischen Abstimmung der Qualitätssicherung,
 - die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Studiengänge,
 - die Verbesserung von Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen,
 - die Umsetzung des zweistufigen Graduiierungssystems und die Entwicklung einer strukturierten Doktorandenausbildung als dritter Stufe,
 - die Einbettung des lebensbegleitenden Lernens in die Weiterentwicklung des Hochschulwesens,
 - die Weiterentwicklung der gesellschaftspolitischen Dimension des Bologna-Prozesses inklusive der Förderung von Frauen in Forschung und Lehre,
 - die enge Verbindung von Hochschul- und Forschungsraum,
 - die Erleichterung des Zugangs für Lernende und Lehrende aus Teilnehmerstaaten, die keine EU-Mitgliedstaaten sind.

Die in der Ministerkonferenz in Berlin nunmehr konkret gesetzten Zwischenschritte und Zeitziele sollten erweitert und ein konkreter Zeitplan bis 2010 festgelegt werden. Die im Berliner Communiqué vereinbarte Bestandsaufnahme zu den prioritären Aktionsbereichen („Stock-taking“) muss bis zum nächsten Gipfeltreffen im Sommer 2005 abgeschlossen werden.

- Auf nationaler Ebene ist die Bundesregierung aufgefordert, im Interesse eines koordinierten und planvollen Vorgehens in Kooperation mit den Ländern, den Hochschulen und ihren Verbänden und weiteren hochschulpolitischen Akteuren eine Strategie zur Umsetzung der notwendigen nächsten Schritte im Rahmen des Bologna-Prozesses zu entwickeln, die konkrete Zielmargen und Zeitvorgaben für deren Erreichung enthalten sollte. Hierzu sollte die Bundesregierung möglichst zeitnah zu einer nationalen Umsetzungskonferenz unter Beteiligung aller relevanten Institutionen und Gruppen einladen.
- Die Schwerpunkte der zu entwickelnden Umsetzungsstrategie sollten gemäß den Ergebnissen der Berliner Ministerkonferenz auf folgenden Aspekten liegen:
 - forcierte Einführung eines gestuften Graduiierungssystems, mit dem Ziel, bis 2010 ein flächendeckendes, international anschlussfähiges Angebot an gestuften Studiengängen zu erreichen;

- Entwicklung eines nationalen Rahmens für Hochschulqualifikationen gemäß den Vorgaben des Berliner Communiqués;
- obligatorische Einführung des diploma supplements als Ergänzung zum akademischen Abschlusszeugnis bis 2005. Dadurch wird die Transparenz erhöht und die Anerkennung von Studienabschlüssen durch die bundesweit einheitliche Einführung erleichtert. Das „diploma supplement“ wird dem Hochschulabschluss beigelegt und erläutert Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des absolvierten Studiengangs und gibt eine kurze Beschreibung des nationalen Hochschulsystems;
- Entwicklung und umfassende Anwendung von Leitlinien und Verfahren zur Qualitätssicherung gemäß den Vorgaben des Berliner Communiqués bis 2005;
- Entwicklung einer Informations- und Kommunikationsstrategie zur Förderung der Akzeptanz der akademischen Abschlüsse im Rahmen des gestuften Gradierungssystems insbesondere auf dem Arbeitsmarkt;
- Einbeziehung der Doktorandenausbildung als dritte Stufe in das gestufte Gradierungssystem und Entwicklung von Strategien und Strukturen zur Förderung von Exzellenz gemäß der Zielsetzung des Berliner Communiqués;
- Weiterentwicklung der nationalen Studienförderung mit Blick auf den europäischen Hochschulraum.

Die zu entwickelnde Umsetzungsstrategie sollte neben Zielen und Zeitplänen die erforderlichen Zwischenschritte inklusive der notwendigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen aufzeigen.

- Eine nationale Bologna-Task-Force mit Koordinierungs- und Monitoring-funktionen sollte eingerichtet werden, in der Bund, Länder und Hochschulen inklusive der Studierenden vertreten sein sollten, damit eine kontinuierliche Umsetzung und eine regelmäßige Überprüfung der erzielten Fortschritte gewährleistet ist.
- Das Verfahren zur Ratifikation der Lissabon-Deklaration über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen in der europäischen Region als Grundlage für die bessere wechselseitige Anerkennung von Studienabschlüssen innerhalb Europas soll möglichst rasch abgeschlossen werden.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag regelmäßig und rechtzeitig vor den anstehenden weiteren Bologna-Folgekonferenzen Bericht über die auf nationaler Ebene erzielten Fortschritte zu erstatten.

Leitendes Ziel der Hochschulreformen in Europa muss es sein, einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen, der höchstes Ansehen in der Welt verdient und in dem Studierende und Lehrende sich in einem nationalen Grenzen überschreitenden europäischen Großraum möglichst unkompliziert und frei und mit der größtmöglichen Chance auf Anerkennung ihrer Leistungen und Qualifikationen bewegen können. In einem solchen Hochschulraum müssen die deutschen Hochschulen eine Spitzenstellung einnehmen.

Berlin, den 24. September 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

